

MERKBLATT über die Abgabe von Jodtabletten

1. Ausgangslage - Abgabe an Betriebe und öffentliche Einrichtungen

Im 4. Quartal 2014 haben knapp 5 Mio Einwohnerinnen und Einwohner im Umkreis von 50 km um die Schweizer Kernkraftwerke eine persönliche Packung Jodtabletten (Kaliumiodid 65 AApot) erhalten. Damit die Bevölkerung in einem Ereignisfall auch ausser Haus Zugriff auf diese Tabletten hat, erfolgte im 1. Halbjahr 2015 die Verteilung an die Betriebe und öffentlichen Einrichtungen.

2. Weshalb werden Kaliumiodidtabletten abgegeben?

Kaliumiodidtabletten dienen der Schilddrüsenkrebsprophylaxe bei einem schweren Kernkraftwerkunfall mit Austritt von Radioaktivität. Rechtzeitig eingenommen verhindern sie, dass sich über die Atemluft aufgenommenes, radioaktives Jod in der Schilddrüse anreichert. Weitere ausführliche Hinweise finden Sie unter: www.kaliumiodid.ch

3. Wie erfahre ich, wie erfährt die Stadt Zug vom Ereignisfall und was muss ich tun?

Im Ereignisfall alarmieren die Behörden die betroffene Bevölkerung über die Sirenen. Dieser Alarm fordert sie auf, das Radio anzuschalten. Die Behörden informieren die Bevölkerung über Radio und erteilen Anweisungen, wie sie sich verhalten sollen. Die Radioaktivität wird flächendeckend gemessen und nur in den Gemeinden, in denen eine radioaktive Belastung festgestellt wird oder sicher zu erwarten ist, ordnen die Behörden die Einnahme der Tablette an.

4. Wer verteilt im Ereignisfall die Tabletten?

Lagerung: Die jeweilige Anzahl der Tabletten werden pro Verwaltungsgebäude (ohne Schulen/Externe) zentral im Feuerwehrgebäude gelagert.

Die Lagerung der Tabletten an Schulen, Freizeitbetreuungen und den externen Standorten (KITA, Alterszentren) erfolgt direkt vor Ort (siehe Verteilerliste – Jodtabletten).

Grobverteilung: Im Bedarfsfall macht die Feuerwehr eine Rundfahrt und bringt die Tabletten zu den einzelnen Objekten der Verwaltung (siehe Verteilerliste - Jodtabletten). Alle anderen Tabletten befinden sich bereits vor Ort (siehe Feinverteilung).

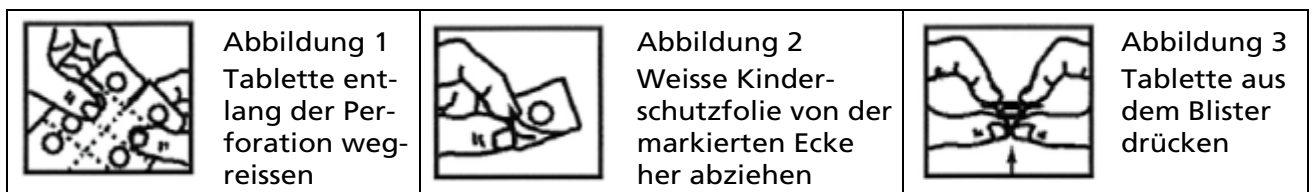
Feinverteilung: Die Feinverteilung erfolgt durch die zuständigen Evakuationsverantwortlichen (gemäss Notfall-Dossier/Alarmierungsliste), Ansprechpartner respektive durch die Lehr- und Betreuungspersonen direkt vor Ort (siehe Verteilerliste – Jodtabletten).



5. Dosierung und Einnahme (gemäss Bundesamt für Bevölkerungsschutz, BABS)

• Erwachsene:	• 2 Tabletten pro Tag auf einmal einnehmen	Die Tabletten sind mit reichlich Flüssigkeit einzunehmen.
• Kinder ab dem 4. Jahr bis 12 Jahre:	• 1 Tablette pro Tag	
• Kinder über 12 Jahre (wie Erwachsene):	• 2 Tabletten pro Tag auf einmal einnehmen	
• Schwangere und Stillende:	• 2 Tabletten auf einmal pro Tag, an max. 2 Tagen	

Hinweis: Die Tabletten sind nach der Aufforderung der Behörden möglichst rasch einzunehmen, um mit dem Jod aus den Tabletten dem radioaktiven Jod zuvorzukommen. Die Dauer der Anwendung richtet sich nach der Zeitdauer der jeweiligen Strahlensituation und wird von den Behörden angeordnet. Auch wenn für Kinder und Erwachsene die Einnahme dieser Tabletten mehrere Tage hintereinander angeordnet wird, gelten für Schwangere und Stillende die obigen Einschränkungen, d.h. sie nehmen an maximal 2 Tagen 2 Tabletten ein.



6. Nebenwirkungen

Nebenwirkungen sind selten und in der Regel harmlos. Informationen zu Risiken und Nebenwirkungen finden Sie in der Packungsbeilage der Jodtabletten (siehe Beilage).

7. Dokumentation und Information

7.1. Verwaltungsangestellte und Lehrpersonen

Die Abgabe der Tabletten an die einzelnen Personen wird mittels „Anwesenheitsliste Sammelplatz“ durch die Evakuationsverantwortlichen respektive durch die Ansprechpartner (Verteiler) schriftlich dokumentiert und der Fachbereichsleitung Interne Sicherheit zugestellt.

7.2. Schulkinder und Freizeitbetreuung

Eine Vorinformation der Eltern erfolgt mittels internem Schreiben durch die zuständigen Abteilungen des Bildungsdepartementes (auf der Basis des Merkblattes). Im Alarmfall (d.h. bei Verteilung der Tabletten) wird den Kindern direkt über die zuständigen Lehr-/Betreuungspersonen ein weiteres Informationsblatt mit nach Hause gegeben, damit die Eltern, über die direkte Abgabe von Jodtabletten Bescheid wissen. Dieses liegt, zusammen mit den Jodtabletten und in entsprechender Anzahl zur direkten Verteilung bereit.

Die Abgabe der Tabletten an die Schülerinnen und Schüler wird mit Hilfe des Klassenspiegels/Namensliste schriftlich dokumentiert sowie kontrolliert und an die Leitung Schulverwaltung respektive an die Leitung Kind Jugend Familie weitergeleitet.

8. Abgabe an Kinder – Fragen und Antworten (Auszug aus http://www.jodtabletten.ch/get_pdf.php)

Wie wirkungsvoll ist die Einnahme der Jodtabletten bei Kindern im Ereignisfall?

Je jünger jemand ist, desto empfindlicher reagiert die Schilddrüse auf radioaktives Jod und desto höher ist das Risiko einer späteren Entwicklung eines Schilddrüsenkrebses. Das heisst, dass vor allem Kleinkinder und Kinder vor einer Strahlenexposition geschützt werden müssen. Experten schätzen, dass ihr Risiko, an Krebs zu erkranken, bei einer ungeschützten Exposition etwa 10 x höher ist als das von jungen Erwachsenen.

Mein Kind hat eine Tablette versehentlich verschluckt. Was soll ich tun?

Geben Sie dem Kind viel Flüssigkeit. Eine Arztkonsultation ist in der Regel nicht nötig. Falls das Kind mehrere Tabletten verschluckt hat oder spürbare Nebenwirkungen zeigt, ist es ratsam, Kontakt mit dem Haus- oder Kinderarzt aufzunehmen.

Grundsätzlich sollte dieser Fall nicht vorkommen. Die Tablettenblisters sind undurchsichtig und zusätzlich mit einer kindersicheren weissen Schutzfolie versehen, die das Durchdrücken der Tabletten erschwert.

Dürfen Lehrkräfte an Schulen und Betreuungspersonen in Kindertagesstätten Jodtabletten an Kinder abgeben?

Bei einem Kernkraft-Störfall mit Austritt von Radioaktivität und auf Anordnung der Behörden dürfen Lehrkräfte und Betreuungspersonen Jodtabletten (Kaliumiodid 65 AApot) an Kinder abgeben. Ist der Lehrkraft oder Betreuungsperson zu diesem Zeitpunkt nicht bekannt, dass ein Kind an einer Jodallergie oder einer Schilddrüsenkrankheit leidet, werden Jodtabletten abgegeben. Die Eltern sind anschliessend über die Abgabe der Jodtabletten zu informieren (siehe auch Ziff. 7.2).

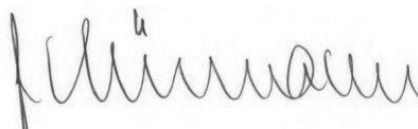
Wann dürfen die Kinder wieder nach Hause geschickt werden?

Entsprechende Anweisungen der Behörden werden via Radio und anderen Medien verbreitet.

Zug, 30. Juni 2015



Fachbereichsleiterin
Interne Sicherheit
Simone von Holzen



Leiterin Personaldienst
Stadt Zug
Sonya Schürmann

Beilage:

- Verteilerliste - Jodtabletten
- Alarmierungsliste (Muster)
- Anwesenheitsliste (Muster)
- Packungsbeilage (Kopie)